



Emmentaler
Schützenverband

Pistolenchef
Peter Junker
Hünigenstrasse 60
3504 Niederhünigen
Telefon 079 / 819 89 64
Telefax 031 / 791 31 89
e-mail: p.junker@zapp.ch

3504 Niederhünigen, Feb. 2011

Weisungen für die Landesteilrunde GM 50 m 2011

Zum Eruiieren der SSV-Haupttrundenteilnehmer GM 50m werden max. 18 Gruppen zur Landesteilrunde eingeladen. Davon werden **14 Gruppen** für die 1. HR qualifiziert.

Die Landesteilrunde wird wie folgt durchgeführt:

Datum / Zeit	Mittwoch, 18.05.2011 / 1730 – 2020 (20Min pro Schütze)
Orte / Quote	Schiessplatz Huttwil 7 Gruppen Schiessplatz Zäziwil 7 Gruppen
Unkostenbeitrag	Fr. 30.00 pro Gruppe (ist vor Beginn an die Platzleitung zu entrichten)
Programm	2 Durchgänge à je 10 Schuss, (Einzelschuss auf 1m Pistolenscheibe P 10) pro Durchgang max. 5 Probeschüsse, jedoch nur vor dem 1. Wettkampfschuss.
Standblätter	Werden direkt auf dem Schiessplatz abgegeben.
Sportgeräte	können Stichprobeweise kontrolliert werden. Die geltenden Vorschriften des SSV müssen stets eingehalten werden.
Zulassung 1. HR	Diejenigen Gruppen, die nach beiden Durchgängen die höchste summierte Punktzahl erreicht haben, werden für die 1. Hauptrunde des SSV nominiert. Jedoch nur, wenn alle Kriterien des Reglements eingehalten werden können. Andernfalls wird der reglementarisch „freie Hauptrundenstartplatz“ an den zweiten Schiessplatz vergeben.
Modus:	Quotenplatzregelung gem. Pistolen-Präsidentenkonferenz 2005
Freie Startplätze	Soweit auf den jeweiligen Schiessplätzen noch freie Scheiben vorhanden sind, können weitere Gruppen zur LT-Runde zugelassen werden.
Scheibenzuteilung	Die Scheiben werden den Gruppen vor Beginn des Wettkampfes zugelost. Die Auslosung wird durch den jeweiligen Vertreter des ESV in Zusammenarbeit der Platzleitung durchgeführt.



- Funktionäre** Jede teilnehmende Gruppe stellt **einen** Funktionär. (Warner / Kontrolleur). Dieser meldet sich 15 Min. vor Schiessbeginn bei der Platzleitung. Es ist darauf zu achten, dass kein Funktionär die eigene Sektion kontrolliert.
- Jury** **Huttwil: Toni Lanz, Daniel Lüscher**
Zäziwil: Peter Junker, Max Gsell
Bei Wettkampfungereimtheiten oder im Zweifelsfall, entscheidet die jeweilige Jury in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Kontrolleur und dem Pistolenchef Emmental, oder dessen Vertreter. Massgebend sind die Schiessvorschriften Pistole SSV Ausgabe 2006/10
- Spezielles** Der zweite Durchgang darf erst gestartet werden, wenn **min. 3 (drei) Schützen derselben Gruppe** den ersten Durchgang abgeschlossen haben. (gilt nur im **ECHTEN VERHINDERUNGSFALL** eines der beteiligten Schiessenden und nur mit Meldung an die Jury). Es ist darauf zu Achten, dass kein Schütze die beiden Durchgänge ohne Schützenwechsel bestreiten darf.
- Zur Beachtung** Zweihändiges Schiessen mit der Ordonnanz-, und Ordonnanzähnlicher Pistole (gem. Vorschriften SSV) ist bei der Gruppenmeisterschaft 50m ab dem 01.01.2001 gestattet. Für die Sportpistole – Kleinkaliber ist das zweihändige Schiessen jedoch nicht erlaubt.
- Grundsatz** Gemäss Art. 40 der Statuten SSV und den Weisungen für das Lizenzwesen ist die Gruppenmeisterschaft Lizenzpflichtig. Es werden Lizenzkontrollen durchgeführt. Widerhandlungen werden disziplinarisch verfolgt.
- Allen Teilnehmenden wünsche ich gut Schuss und einen fairen, kameradschaftlichen Wettkampf.

Emmentaler Schützenverband

Pistolenchef: P. Junker